

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Sportordnung Spielbetrieb

Stand 16.06.2013

Sportordnung der DCU, Teil Spielbetrieb

Inhaltsverzeichnis

1 Spielbetrieb/Meisterschaften.....	Seite 4
1.1 Meisterschaften Klubmannschaften	Seite 4
1.2 Ligenstruktur	Seite 4
1.3 Struktur	Seite 4
1.4 Auf- /Abstiegsregelung	Seite 5
1.5 Wurfzahlen	Seite 6
1.6 Organisation	Seite 6
1.6.1 Zuständigkeiten.....	Seite 6
1.6.2 Spielberechtigung.....	Seite 6
1.7 Bankverbindung	Seite 6
1.8 Spielbetrieb	Seite 7
1.8.1 Termine	Seite 7
1.8.2 Ummeldungen	Seite 7
1.8.3 Entscheidungsspiele	Seite 7
1.8.4 Verzicht nach der Spielrunde.....	Seite 7
1.8.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen.....	Seite 8
1.8.6 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht.....	Seite 8
1.8.7 Meldeschluss für die neue Spielserie.....	Seite 8
1.9 Schiedsrichter	Seite 8
2 Spieldurchführung.....	Seite 9
2.1. Spielbahnen und Spielmaterial	Seite 9
2.1.1 Eigene Kugeln.....	Seite 9
2.2 Mannschaftsaufstellung.....	Seite 9
2.3 Einsatz auf DCU-Ebene	Seite 9
2.4 Spielleitung	Seite 10
2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst	Seite 10

2.5.1 Protest.....	Seite 10
2.6. Ehrungen.....	Seite 11
3 Vereinsmeisterschaften.....	Seite 11
4 Einzelmeisterschaften.....	Seite 11
4.1 Startrecht.....	Seite 11
4.2 Weitere Disziplinen.....	Seite 12
4.3 Ehrungen.....	Seite 12
4.4 Zuteilungen und Bestimmungen.....	Seite 12
4.4.1 Disziplinen.....	Seite 12
4.5 Wertung.....	Seite 13
4.6 Einspielzeit.....	Seite 13
4.7 Anmeldung.....	Seite 13
4.8 Meldung der LV / RV.....	Seite 13
4.8 Ehrungen.....	Seite 13
5 Mannschaftsmeisterschaft Vereine Seniorinnen sowie Senioren A und B.....	Seite 14
5.1 Altersklasse.....	Seite 14
5.2 Wertung.....	Seite 15
5.3 Startrecht.....	Seite 15
5.4 Einspielzeit.....	Seite 15
5.5 Anmeldung.....	Seite 15
5.6 Meldungen LV / RV.....	Seite 15
5.7 Ehrungen	Seite 15
6 Nichtantritt.....	Seite 15
7 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde.....	Seite 17
7.1 Auf- und Abstieg.....	Seite 17
8 Spielverlegungen.....	Seite 19
9 Teilnahme an internationalen Meisterschaften.....	Seite 19
10 Spieldurchführung.....	Seite 20

10.1 Spielbeginn.....	Seite 20
10.2 Spielerpässe und Werbung.....	Seite 20
10.3 Spielbericht.....	Seite 20
10.4 Auswechselspieler.....	Seite 20
11 Spielaufsicht.....	Seite 21
11.1 Schiedsrichter / Aufsichtsführender.....	Seite 21
11.2 Verwarnung / Spelausschluss.....	Seite 21
11.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin.....	Seite 22
12 DCU Pokal.....	Seite 22
12 Terminpläne.....	Seite 23
14 Länder / Landesfachverbände / Regionsvertretungen	Seite 23
15 Schiedsrichterordnung.....	Seite 23
16 Inkrafttreten.....	Seite 23

Der Spielbetrieb der DCU gliedert sich in verschiedene Wettbewerbsarten, wie Mannschafts- und Einzelwettbewerbe. Auf DCU Ebene gibt es Meisterschaften auf Klub- und Vereinsebene. Die Qualifikation dorthin obliegt den LV / RV / Untergliederungen. Zuteilungen und Durchführungen auf DCU Ebene werden in den Ordnungen sowie zusätzlich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften geregelt.

1 Spielbetrieb/Meisterschaften

1.1 Meisterschaften Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den Deutschen Meister Frauen und Männer in den höchsten Spielklassen der DCU. Die Struktur des Spielbetriebs der Klubmannschaften auf DCU Ebene wird von der Bundesliga-Kommission beschlossen. Dies gilt auch für Staffelfstärke und Anzahl der Ligen.

Die Strukturen in den Landesverbänden / Regionsvertretungen werden von ihnen selbst geregelt. Grundsätzlich kann mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt werden. Die Entscheidungen über Auf- und Abstieg bleibt in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

1.2 Ligenstruktur

Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und deren Staffelfstärke fest. Dies sind die Spielgruppen.

1.3 Struktur

Die Anzahl der direkten Absteiger aus der 1. Bundesliga richtet sich nach der Anzahl der Spielgruppen darunter.

Beispiel 1: Zwei 2. Bundesligen bedeuten zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Beispiel 2: Drei 2. Bundesligen bedeuten drei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.

1.4 Auf- und Abstiegsregelung

1.4.1 - Bundesligen

- a) Der Meister einer Spielgruppe unterhalb der 1. Bundesliga steigt direkt auf. Verzichtet dieser, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten über. Verzichtet dieser ebenfalls, so geht das Aufstiegsrecht an den Dritten der Spielgruppe.
- b) Die Zweitplatzierten der Spielgruppen spielen eine Relegation gem. 1.3 genannten Mannschaft den freien Platz der nächst höheren Liga aus. Verzichtet der Zweitplatzierte, geht sein Spielrecht auf den jeweiligen Gruppendritten über.
Verzichtet auch der Drittplatzierte der Gruppe, kann der Viertplatzierte der jeweiligen Liga das Spielrecht wahrnehmen. Verzichtet auch dieser, wird die Relegation mit weniger Mannschaften gespielt.
- c) Diese Entscheidung muss binnen einer Woche dem Spielleiter gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.
- d) In den Ligen wird der gleitende Abstieg angewandt, das heißt die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegsgeschehen aus der Bundesliga und den darunter befindlichen Ebenen.

1.5 Wurfzahlen

Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)
- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf)

1.6 Organisation

1.6.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

1.6.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld in Höhe von 100,- € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.

- Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.
- Das Startgeld beinhaltet die Zusendung des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden ob die Tabellen und Schnittlisten per Internet oder E-Mail gewünscht werden.

1.7 Bankverbindung

Alle Einzahlungen zum Spielbetrieb sind auf das Konto der DCU zu entrichten:

Bank: Sparkasse Starkenburg

Konto – Nr.: 15191454

Bankleitzahl 50951469

1.8 Spielbetrieb

1.8.1 Termine

- Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.
- Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag.
- Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.
- Spielverlegungen der Bundesligen sind mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel muss jedoch spätestens bis zum 7. bzw. am nächsten freien Wochenende gespielt werden. Ausgenommen hiervon ist der letzte Spieltag. Schiedsrichter und Ligenleitung sind 7 Kalendertage vorher schriftlich zu benachrichtigen.

Folgende Zeitfenster sind möglich:

Unterstellte Spielzeiten			
Männer 4 Bahnen	05:00	Frauen 4 Bahnen	02:45
Männer 6 Bahnen	03:30	Frauen 6 Bahnen	02:00

<u>Spielbeginn</u>	<u>Bahnanzahl</u>	<u>Bahnanzahl</u>
Frauen und Männer	4 Bahnen	6 Bahnen
Bundesligen	12:00 - 14:00	12:00 - 16:00

Die Bundesligakommission kann Abweichungen genehmigen.

1.8.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler/innen während der Saison den Klub ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter die Spieler/innen gemeldet werden (Name Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und das Datum der Freigabe für die Spielberechtigung).

1.8.3 Entscheidungsspiele / Relegationsspiele

Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Die Kosten der Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu:

Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären der DCU sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.

1.8.4 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 30.04. beim Ligenleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 30.04., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer 1.6.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer 1.2 und 1.3 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

1.8.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 30.04. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

1.8.6 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf einen Aufstieg in eine höhere Klasse, so ist wie folgt zu verfahren

- erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro
gem. Ziffer 4.2.7 der RVO
- zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der neuen Saison
gem. Ziffer 4.9.2. der RVO
- jedes weitere Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO plus 4 Punkte Abzug in der neuen Saison gem. Ziffer 4.9.2. der RVO

1.8.7 Meldeschluss für die neue Saison

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 11.05. des Jahres.

1.9 Schiedsrichter

Jede Bundesligamannschaft auf DCU-Ebene hat einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft zu melden, der deren Spiele leitet. Ist dies nicht möglich kann ersatzweise für ein Sportjahr ein „geprüfter Spielleiter“ diese Funktion übernehmen.

Maßgeblich ist die Meldung beim Spielleiter Bundesligen.

Ansonsten wird ein Spiel der 1.Bundesliga von einem Schiedsrichter Stufe 2, ein Spiel der 2. Bundesliga von einem Schiedsrichter Stufe 1 oder 2 geleitet.

Dieser „geprüfte Spielleiter“ / Schiedsrichter kann ein klub- oder vereins-eigener Schiedsrichter sein.

Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Davon muss einer die Qualifikation eines Schiedsrichters Stufe 2 vorweisen.

2 Spieldurchführung

2.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu tragen. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Ligenleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

2.1.1 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DCU-Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2 erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten.

2.2. Mannschaftsaufstellung

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen.

2.3 Einsatz auf DCU-Ebene

- Für den Einsatz von Spielern auf DCU-Ebene gilt folgende Regelung: Jeder Spieler darf pro numerischer Spielwoche (Montag bis Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde.
- Spieler, die 12 (16 bei einer 12er Staffel) Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweite Mannschaft startberechtigt.

- Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel einer Bundesliga. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen.
- Für Entscheidungs- oder Relegationsspiele in 2. Mannschaften sind die sechs Spieler der 1. Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt.

2.4 Ligenleitung

Die Ligenleitung obliegt dem Ligenleiter DCU. Das Präsidium kann eine andere Person beauftragen.

2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Ligenleiter zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Spielleiter genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Spielleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. Die Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

Die Adresse lautet: <http://www.dcu-ev.de>

2.5.1 Proteste

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Ligenleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) der DCU. Die Protestgebühr beträgt 100,- € und ist auf das Konto der DCU zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges von 100,- € der Protestgebühr an den Ligenleiter zu senden. Die Entscheidung des Ligenleiter muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

2.6 Ehrungen

Die drei Erstplatzierten der Bundesliga erhalten:

- Platz eins je einen Satz (10 Stück) Goldmedaillen und Urkunden mit dem Text „Deutscher Meister“
- Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und Urkunden mit dem Text „2. Deutscher Meister“
- Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und Urkunden mit dem Text „3. Deutscher Meister“

3 Vereinsmannschaften

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften werden für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen, U18 w + m und U14 w + m ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen erarbeitet der Vizepräsident Sport mit seinen zuständigen Referenten.

Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend erarbeitet der Jugendvorstand mit seinen zuständigen Referenten.

4 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften können für die nachfolgenden Altersklassen ausgetragen werden:

- U10 männlich und weiblich
- U14 männlich und weiblich und U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen A / B / C und Senioren A / B / C

Die Teilnehmer sind Vereinsstarter.

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Vizepräsident Sport mit seinen zuständigen Referenten.

Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend erarbeitet der Jugendvorstand mit seinen zuständigen Referenten.

4.1 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass ist grundsätzlich kein Startrecht möglich.

4.2 Weitere Disziplinen

Für weitere Disziplinen können durch die zuständigen Gremien entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

4.3 Ehrungen

Grundsätzlich werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- 1 Ehrung bei 3 Meldungen
- 2 Ehrungen bei bis zu 5 Meldungen
- 3 Ehrungen bei mehr als 5 Meldungen

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Einzelwettbewerbe:

- 1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text
"Deutscher Meister"
- 2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text – den
"2. Platz"
- 3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text – den
"3. Platz"

4.4 Zuteilungen und Bestimmungen

4.4.1. Disziplinen

- Einzel Frauen/Männer/U23 w + m
- Einzel Senioren A / B / C sowie Seniorinnen A / B / C

Anzahl Teilnehmer

Deutscher Classic Cup Einzelmeister des Vorjahres = 1 Teilnehmer

Platz 1 - 10 des Vorjahres = 10 Teilnehmer

Endlaufteilnehmer pro Disziplin = 12 Teilnehmer

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den 11. des Vorjahres über. Die Größe des Teilnehmerfeldes wird durch die Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Die Jugend regelt ihre Wettbewerbe eigenständig.

4.5 Wertung

Bei allen Wettbewerben gilt die Gesamtwertung (Qualifikation und Finale). Die Reihenfolge des Finales ergibt sich aus der Platzierung bei der Qualifikation. Die Startzeiten für den Endlauf sind verbindlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.6 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.

4.7 Anmeldung

Jeder Starter/in hat sich 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

4.8 Meldung der Landesverbände / Regionsvertretungen

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Vizepräsidenten Sport und den Spielleiter Meisterschaften im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro pro Startplatz nach sich.

Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro pro Startplatz nach sich.

4.9 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- 1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“

- 2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2. Platz“
- 3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3. Platz“

5 Mannschaftsmeisterschaft Vereine Senioren A und B sowie Seniorinnen

Platz 1 - 3 des Vorjahres = 3 Mannschaften

je Disziplin darf aus einem Verein nur eine Mannschaft teilnehmen.

5.1 Altersklasse

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird. Seniorinnen und Senioren A 49 – 59 Jahre, Seniorinnen und Senioren B 60 Jahre, *Seniorinnen und Senioren C 70 Jahre und älter. (geändert durch Beschluss des Präsidiums)*

Senioren A und B und Seniorinnen können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung für Einzel- und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

Senioren/innen A = Start bei den Frauen/Männer

Senioren/innen B = Start bei den Senioren/innen A

Senioren/innen C = Start bei den Senioren/innen B

(geändert durch Beschluss des Präsidiums)

5.2 Wertung

Mannschaft Senioren A je 6 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Die Meisterschaft wird pro Disziplin in einem Durchgang absolviert. Sieger ist die Mannschaft, welche in ihrer Disziplin die meisten Kegel erzielt hat.

5.3 Startrecht

Gem. 4.1 dieser Sportordnung

5.4 Einspielzeit

Gem. 4.6 dieser Sportordnung

5.5 Anmeldung

Gem. 4.7 dieser Sportordnung

5.6 Meldung der Landesverbände / Regionsvertretungen

Gemäß 4.8 dieser Sportordnung

5.7 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- 1.Platz je eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- 2.Platz je eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2.Platz“
- 3.Platz je eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3.Platz“

6 Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen. Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Ligenleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind 1. Absteiger und alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- c) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke ist weder im Pokal noch im Ligenspielbetrieb erlaubt. Es wird nach der RVO geahndet. Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal in einer Spielsaison mit mindestens einem Starter weniger an, wird dies mit einer Geldbuße nach der RVO

belegt. Jeder weitere Verstoß führt zum Abstieg und die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Im Pokal wird die Mannschaft sofort aus dem Wettbewerb genommen.

d) Nichtantritt

Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,- € zu überweisen. (Ziffer 4.2.5 der RVO)

Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so ist dem angereisten Gast zu ersetzen:

- Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten der DCU und eine Pauschale von 150,- € (Ziffer 4.2.5 der RVO)
- Zusätzlich wird eine Ahndungsgebühr von 100.- € gem. Ziffer 4.2.5 der RVO erhoben. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Spielleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU in Kraft.

7 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Die Landesverbände und ihre Organe haben das Recht, in ihrem Bereich die Bestimmungen die zu Entscheidungsspielen führen würden, selbst zu bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung wird die Ermittlung des Landesmeisters.

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.

Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.

- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

7.1 Auf- und Abstieg

- a) Der gleitende Auf- und Abstieg:

Auf- und Abstieg erhöhen oder reduzieren sich, je nachdem wie viele Mannschaften beim Abstieg von oben kommen und beim Aufstieg oben frei werden.

Bei einer pyramidalen Ligenorganisation reduzieren sich die Aufsteiger je Spielgruppe entsprechend.

Beispiel:

Die Untergliederung (Liga) besteht aus zwei Spielgruppen, die obere Liga aus einer Spielgruppe. Dann steigt aus der unteren grundsätzlich nur eine Mannschaft auf. Diese Regelung kann zu erhöhtem Aufwand durch Entscheidungsspiele führen.

Weitere Möglichkeit:

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften auf und ab. Erhöhter Aufstieg nach oben zieht eine entsprechende Erhöhung der Aufsteiger von unten nach sich. Analog müssen bei einem erhöhten Abstieg von oben mehr Mannschaften absteigen.

- b) Der gleitende Abstieg

Hier steigen grundsätzlich zwei Mannschaften ab.

Die Anzahl der Aufsteiger wird fest definiert.

Nachdem die Aufsteiger klar definiert sind, richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke die Zahl der Absteiger nach der Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Liga.

Weitere Möglichkeit:

Hier wird die Zahl der Aufsteiger fest definiert. Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommenden Anzahl von Mannschaften.

- c) feste Definition Auf- und Abstieg

Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht es an den Nächstplatzierten der Gruppe oder an den Dritten über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der Liga. Bedingt eine variable Ligenstärke

Wenn bei Erhöhung der Ligenstärke auch durch keinen Absteiger, die geplante Ligenstärke erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften der unteren Ligen aufgefüllt.

Befinden sich nach einer Fusion und nach vollzogenem Auf- und Abstieg mehr als eine Mannschaft desselben Klubs / derselben Spielgemeinschaft in einer Liga, so verbleibt die besser Platzierte als 1. Mannschaft des neuen Klubs in dieser Liga. Die weitere(n) Mannschaft(en) gelten als erste(r) Absteiger.

Abweichungen von diesen Regelungen müssen in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

8 Spielverlegungen

Spielverlegungen in den LV / RV / Untergliederungen sind auf Antrag möglich: (Spielverlegungen der Bundesligen sind unter 1.8 geregelt)

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- Schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Ligenleiter und Schiedsrichterbmann vorliegen.

b) Ausnahme: Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich, jedoch nicht die beiden letzten Spieltage)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch dem Ligenleiter sowie dem Schiedsrichterbmann mitgeteilt werden.

Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten.

Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden

- d) Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

9 Teilnahme an internationalen Wettbewerben

Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

10 Spieldurchführung

10.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen, Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen.

Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes oder der Durchführungsbestimmungen begonnen werden, entscheidet der zuständige Ligenleiter.

10.2 Spielerpässe und Werbung

Gemäß 3.1 des Teils „Grundsätze“. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen.

10.3 Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen.

Beim Spiel ohne Schiedsrichter ist der Spielleiter der Heimmannschaft für den Spielbericht verantwortlich.

Die Zustellung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber (Fax oder E-Mail).
Die Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

10.4 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.
- b) Nach Ausschöpfung des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.
- a) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

11 Spielaufsicht

11.1 Schiedsrichter/Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes in den Bundesligen müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz und die Einteilung der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Ein durch den Schiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Die Länder regeln ihr Schiedsrichterwesen und deren Einsätze selbst.

11.2 Verwarnungen/Spielausschluss

- a) Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters / Spielleiters eines Wettkampfes und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.
- c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spielausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechsellkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.
- d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/ sind die Verwarnung/en zu revidieren.
- e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

11.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Nach einmaliger Verwarnung bleiben alle folgenden, nicht den Regeln entsprechenden, Würfe ohne Wertung.

12 DCU-Pokal

12.1 Spielrecht

Für den DCU-Pokal sind folgende Mannschaften spielberechtigt (keine Mehrfachvergabe):

Die Bundesligisten und die Sieger des Pokalwettbewerbs des Landesverbands / Regionsvertretung.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Vizepräsident Sport und die zuständigen Referenten.

13 Terminpläne

Die Terminpläne werden durch den Vizepräsidenten Sport und seiner Kommission langfristig erstellt. Die Berufung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium der DCU möglich.

14 Länder / Landesfachverbände / Regionsvertretungen/ Untergliederungen

Die Landesverbände / Regionsvertretungen / Untergliederungen haben die Möglichkeit weitergehende Festlegungen zu treffen.

15 Schiedsrichterordnung

Zur Durchführung eines der DCU-Sportordnung entsprechenden Sportbetriebes wird eine Schiedsrichterordnung erlassen. Sie ist durch Bestätigung der Sport-Konferenz bindend.

16 Inkrafttreten

Nach Beschluss der Sportkonferenz vom 16.06.2013 in Kraft.